**Teil I**

(verbleibt beim Arzt)

# Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung

**von Bewerbern um die Erteilung oder Verlängerung einer Fahrerlaubnis der Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E oder der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nach § 11 Absatz 9 und § 48 Absatz 4 und 5 der Fahrerlaubnis-Verordnung**

1. **Personalien des Bewerbers**

|  |  |
| --- | --- |
| Familienname, Vornamen |  |
| Tag der Geburt |  |
| Ort der Geburt |  |
| PLZ, Wohnort |  |
| Straße / Hausnummer |  |

**Hinweis für den untersuchenden Arzt:**

Die Bescheinigung nach Teil II soll der Fahrerlaubnisbehörde vor Erteilung der Fahrerlaubnis Kenntnisse darüber verschaffen, ob bei dem Bewerber Anzeichen für Erkrankungen vorliegen, die die Eignung oder die bedingte Eignung ausschließen können und Bedenken gegen seine Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen begründen und gegebenenfalls Anlass für eine weitergehende Untersuchung vor Erteilung der Fahrerlaubnis geben (letzteres ist durch die Fahrerlaubnisbehörde anhand der mitgeteilten Befunde und gegebenenfalls weiterer Informationen zu beurteilen).

Hierfür reicht in der Regel eine orientierende Untersuchung (sogenanntes „screening“) der im Folgenden genannten Bereiche aus; in Zweifelsfällen ist die konsiliarische Erörterung mit anderen Ärzten nicht ausgeschlossen.

1. **Vorgeschichte**

 keine die Fahrfähigkeit einschränkende Krankheiten oder Unfälle durchgemacht falls ja, welche:

## Daten

Größe Gewicht RR

cm kg

|  |
| --- |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |

/ mmHg

Puls Urin E

Flüstersprache R

Schläge in der Minute

m

Z

m L

Sed

## Allgemeiner Gesundheitszustand

 gut

 falls nicht ausreichend, nähere Erläuterung:

## Körperbehinderungen

 keine die Fahrfähigkeit einschränkende Behinderung falls ja, welche:

## Herz / Kreislauf

 keine Anzeichen für Herz- / Kreislaufstörungen  falls ja, welche:

## Blut

 keine Anzeichen einer schweren Bluterkrankung falls ja, welche:

## Erkrankungen der Niere

 keine Anzeichen einer schweren Insuffizienz falls ja, welche:

## Endokrine Störungen

 keine Anzeichen einer Zuckerkrankheit Zuckerkrankheit – falls bekannt:

mit

ohne Insulinbehandlung

keine Anzeichen für sonstige endokrine Störungen falls ja, welche:

## Nervensystem

 keine Anzeichen für Störungen falls ja, welche:

## Psychische Erkrankungen / Sucht (Alkohol, Drogen, Arzneimittel)

 keine Anzeichen einer Geistes- oder Suchterkrankung falls ja, welche:

## Gehör

 keine Anzeichen für eine schwere Störung des Hörvermögens falls ja, welche:

## Erkrankungen mit erhöhter Tagesschläfrigkeit (z. B. Schlafstörungen)

 keine Anzeichen für Erkrankung mit erhöhter Tagesschläfrigkeit falls ja, welche:

**Teil II**

(dem Bewerber auszuhändigen)

# Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung

## von Bewerbern um die Erteilung oder Verlängerung einer Fahrerlaubnis der Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E oder der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nach § 11 Absatz 9 und § 48 Absatz 4 und 5 der Fahrerlaubnis-Verordnung

**Aufgrund der Angaben des Untersuchten**

|  |  |
| --- | --- |
| Familienname, Vornamen |  |
| Tag der Geburt |  |
| Ort der Geburt |  |
| PLZ, Wohnort |  |
| Straße / Hausnummer |  |

und der von mir in dem nach Teil I vorgesehenen Umfang erhobenen Befunde bescheinige ich, dass

 keine Anzeichen für Erkrankungen vorliegen, die die Eignung oder die bedingte Eignung ausschließen können,

Anzeichen für Erkrankungen vorliegen, die die Eignung oder die bedingte Eignung ausschließen können. Folgende Befunde wurden erhoben:

Name und Anschrift des Arztes

Datum und Unterschrift

Informationspflicht nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

**Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Fahrerlaubnisverordnung (FeV), des Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetzes (BKrFQG) und der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV) insbesondere mit Ihrem Antrag auf Ersterteilung / Erweiterung / Änderung / Verlängerung / Wiedererteilung / Umschreibung einer Fahrerlaubnis / Ausstellung eines internationalen Führerscheins / Ausstellung eines Ersatzführerscheins / Erteilung einer Erlaubnis zur Fahrgast-/Personenbeförderung, auf begleitetes Fahren als begleitende Person, außerdem mit dem Entzug der Fahrerlaubnis / der Überprüfung der Fahreignung / der Rückgabe der Fahrerlaubnis, sowie allen sonstigen fahrerlaubnisrechtlichen Angelegenheiten.

Ihre personenbezogenen Daten werden ggfs. an folgende Stellen weitergegeben:

Vorgangsbezogen innerhalb des Landratsamtes Neu-Ulm (z.B. Ausländeramt, usw.) / Bundesdruckerei / Fahrerlaubnisbehörden / Kraftfahrt-Bundesamt / technische Prüfstellen (z.B. TÜV) / Fahrschulen / Begutachtungsstellen / Bußgeldbehörden / Bundeskriminalamt / Bundespolizei / Zoll / Polizeibehörden der Länder / Gerichte / Staatsanwaltschaften / Bundesamt für Güterverkehr / Einwohnermeldeämter / sonstige Verwaltungsbehörden / berechtigte Stellen

**Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

**Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Ihre Daten werden im Falle einer Verlegung Ihres Wohnsitzes ins Ausland, bei Umschreibung Ihrer ausländischen Fahrerlaubnis, zur Verfolgung von Straftaten, Ordnungswidrigkeiten, der Vollstreckung von Bußgeldbescheiden, von Verwaltungsmaßnahmen oder Verkehrs- und Grenzkontrollen ggf. an ein Drittland übermittelt.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Neu-Ulm, vertreten durch Landrat Thorsten Freudenberger, Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm; E-Mail: poststelle@lra.neu-ulm.de

Tel: 0731/7040-0

**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

**Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Daten im örtlichen Fahrerlaubnisregister werden nach § 61 Abs. 3 und 4 StVG gelöscht, soweit die zugrunde liegende Fahrerlaubnis vollständig oder hinsichtlich einzelner Fahrerlaubnisklassen erloschen ist oder eine amtliche Mitteilung über den Tod des/der Betroffenen eingeht oder bei Vollendung des 110. Lebensjahres der betroffenen Person.

Registerauskünfte, Führungszeugnisse, Gutachten und Gesundheitszeugnisse sind gem. § 2 Abs. 9 StVG nach spätestens 10 Jahren zur vernichten, es sei denn, mit ihnen in Zusammenhang stehende Eintragungen im Fahreignungsregister oder im Zentralen Fahreignungsregister sind nach den Bestimmungen für diese Register zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt zu tilgen oder zu löschen.

LRA\_44-050-1/18 (Datenschutzerklärung für die Anträge der Führerscheinstelle)

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Neu-Ulm, s.o. E-Mail: datenschutz@lra.neu-ulm.de

Tel: 0731/7040-1060

**Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

**b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:**

**I**hre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) - insbesondere §§ 2a, 3, 4, 48 ff. StVG, der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) - insbesondere den §§ 10, 11, 12, 13, 14, 15, 20, 21, 24, 25, 25a, 27, 30, 31, 46, 48,

48a, 49, 57, 59 FeV, dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetzes (BKrFQG) und der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV) erhoben.

Die Speicherung der Daten in den örtlichen Fahrerlaubnisregistern erfolgt gemäß § 57 FeV.

**a) Zwecke der Verarbeitung:**

Ihre Daten werden zum Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Fahrerlaubnisverordnung (FeV), des

Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetzes (BKrFQG) und der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV) erhoben, insbesondere um Ihren Antrag auf Ersterteilung / Erweiterung / Änderung / Verlängerung / Wiedererteilung / Umschreibung einer Fahrerlaubnis / Ausstellung eines internationalen Führerscheins / Ausstellung eines Ersatzführerscheins / Erteilung einer Erlaubnis zur Fahrgast-/Personenbeförderung, Antrag auf begleitetes Fahren als begleitende Person, außerdem den Entzug der Fahrerlaubnis / die Überprüfung der Fahreignung / die Rückgabe der Fahrerlaubnis, sowie alle sonstigen fahrerlaubnisrechtlichen Angelegenheiten bearbeiten zu können. Das Landratsamt Neu-Ulm führt das örtliche Fahrerlaubnisregister. Das örtliche Fahrerlaubnisregister wird geführt zur Speicherung von Daten, die erforderlich sind, um feststellen zu können, welche Fahrerlaubnisse, Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung und welche Führerscheine eine Person besitzt oder für welche sie die Neuerteilung beantragen kann. Außerdem werden die Daten gespeichert, die für die Beurteilung der Eignung und Befähigung von Personen zum Führen von Kraftfahrzeugen, für die Prüfung der Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen und der Erteilung einer Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung, erforderlich sind.

**Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Straßenverkehrsgesetz (StVG), der Fahrerlaubnisverordnung (FeV), dem

Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz (BKrFQG) und der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV). Das Landratsamt benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.